

Antrag auf Teilnahme am Kooperationsprogramm der Juristischen Fakultät im grundständigen Studium im akademischen Jahr 2025/26

Name und Vorname: _____ Semester: _____

Immatrikulationsnummer: _____

Adresse: _____

Telefonnummer/ Fax*: _____ Handy*: _____

Email-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Haben Sie sich parallel für andere Austauschprogramme außerhalb der Fakultät beworben?

ja nein

Haben Sie sich parallel für andere Austauschprogramme der Fakultät beworben?

ja nein Wenn ja, für welches Austauschprogramm: _____

Welches Austauschprogramm ist Ihre erste Priorität?: _____

Meine Wunschuniversitäten geordnet nach Priorität: (Partneruniversitäten s. Rückseite)
1. _____
2. _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer und meine Email-Adresse zum Informationsaustausch an zukünftige Programmstudierende weitergegeben werden.

Unterschrift: _____ Datum: _____

*freiwillige Angabe

Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Dieser Antrag ist zusammen mit folgenden Unterlagen in zweifacher Ausfertigung in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partneruniversitäten bis zum 31.01. im Büro für Internationale Programme einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Motivationsschreiben bzw. Projektbeschreibung
3. Nachweise zu sprachlichen Qualifikationen (siehe Anforderungen zu den Sprachkenntnissen der jeweiligen Partneruniversitäten auf der Website des Büros für Internationale Programme; Abiturzeugnis reicht nicht aus, TOEFL kann nach der Auswahlentscheidung abgelegt werden, wenn ein anderer Sprachnachweis zur Bewerbung vorliegt)
4. „Transcript of Records“: Leistungsübersicht des Studien- und Prüfungsbüros (AGNES-Ausdruck reicht aus)
5. Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung (bzw. Note des schriftlichen Teils, sofern die Prüfung noch nicht vollständig absolviert ist) - zwingend erforderlich (eine einfache Kopie genügt.)

Allgemeine Hinweise

- Das Studium der Partneruniversitäten erfolgt in englischer Sprache.
- Eine Befreiung von Studiengebühren an der Partneruniversität ist gewährleistet, mit Ausnahme des King's College London, wo *home fees* erhoben werden.
- Bei den meisten Universitäten ist es möglich, bei rechtzeitiger Bemühung einen Wohnheimplatz zu bekommen.

Bewerberinnen und Bewerber

- Bewerben können sich
 - Studierende der der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.
 - Studierende mit Staatsexamen (auch, wenn die Möglichkeit auf Notenverbesserung wahrgenommen wird)
 - Studierende mit Staatsexamen anderer Universitäten.

Kontaktaufnahme mit der Partneruniversität

- Der Koordinator der ausländischen Universität wird nach der Nominierung durch uns mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die detaillierten Angelegenheiten zu klären.

Partneruniversitäten sind:

- **Vereinigtes Königreich**
 - King's College London, Law School
- **USA**
 - University of Minnesota, Law School

Stand: November 2024